



## **Platzordnung**

### **Wohnmobilparkplatz Passathafen**

#### **Sehr geehrter Gast,**

wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf unserem Wohnmobilstellplatz im Passathafen. Im Interesse aller Platznutzer bitten wir Sie, sich rücksichtvoll zu verhalten, um sich und den anderen Platzmietern den Aufenthalt auf diesem Wohnmobilhafen angenehm zu gestalten.

#### **Beachten Sie daher bitte folgende Platzordnung:**

##### **1. Allgemeines**

- Der Wohnmobilstellplatz bietet Platz für 35 Wohnmobile.
- Mit Annahme der Platzleistungen wird die Platzordnung anerkannt.
- Der Wohnmobilstellplatz ist geöffnet vom 15. April – 1. Oktober jeden Jahres. In der Zeit vom 02. Oktober – 14. April ist der Stellplatz geschlossen.
- Der Wohnmobilstellplatz ist Wohnmobiltouristen vorbehalten.
- Den Weisungen der Betreiber muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge.
- Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der anderen Stellplatzgäste erforderlich scheint.

##### **2. Nutzungsgebühren**

- Für den Aufenthalt wird ein Entgelt von 15,00 € je Wohnmobil und Tag (24 h) erhoben.
- Die Stellplatzgebühr einschließl. Kurabgabe für auswärtige Gäste ab 18 Jahre ist am Kassenautomaten zu bezahlen. Die Abrechnungszeit beginnt mit Einfahrt auf den Stellplatz.

##### **3. Regelungen**

- Die Benutzung und das Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Platz beträgt 10 km/h.

- Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze.
- Die Nachtruhe in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr ist einzuhalten.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise im ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Offene Feuerstellen und Grillstellen sind nicht gestattet.
- Das Aufstellen von Zelten und Vorzelten ist nicht gestattet.
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hundekot ist umgehend zu beseitigen. Für Hunde besteht eine Leinenpflicht.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit ist auf dem Platz die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf oder Schaustellung untersagt.

#### **4. Ver- und Entsorgung**

- Der Stellplatz bietet Frischwasserversorgung, Brauchwasserentsorgung und Strom gegen Gebühr.
- Sanitäreanlagen sind nicht vorhanden.
- Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter auf dem Platz.

#### **5. Haftung**

- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.

#### **6. Informationen und Kontakt**

- [www.passathafen.luebeck.de](http://www.passathafen.luebeck.de)
- **Passathafen**  
Priwallpromenade 32  
23570 Lübeck  
  
Tel.: 0451-122-5230  
Mobil: 0151-20402479  
E-Mail: [passathafen@luebeck.de](mailto:passathafen@luebeck.de)
- **Hansestadt Lübeck**  
Bereich Schule und Sport  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck  
  
Tel.: 0451/ 122-5204  
Fax: 0451/ 122-5290  
E-Mail: [schuleundsport@luebeck.de](mailto:schuleundsport@luebeck.de)